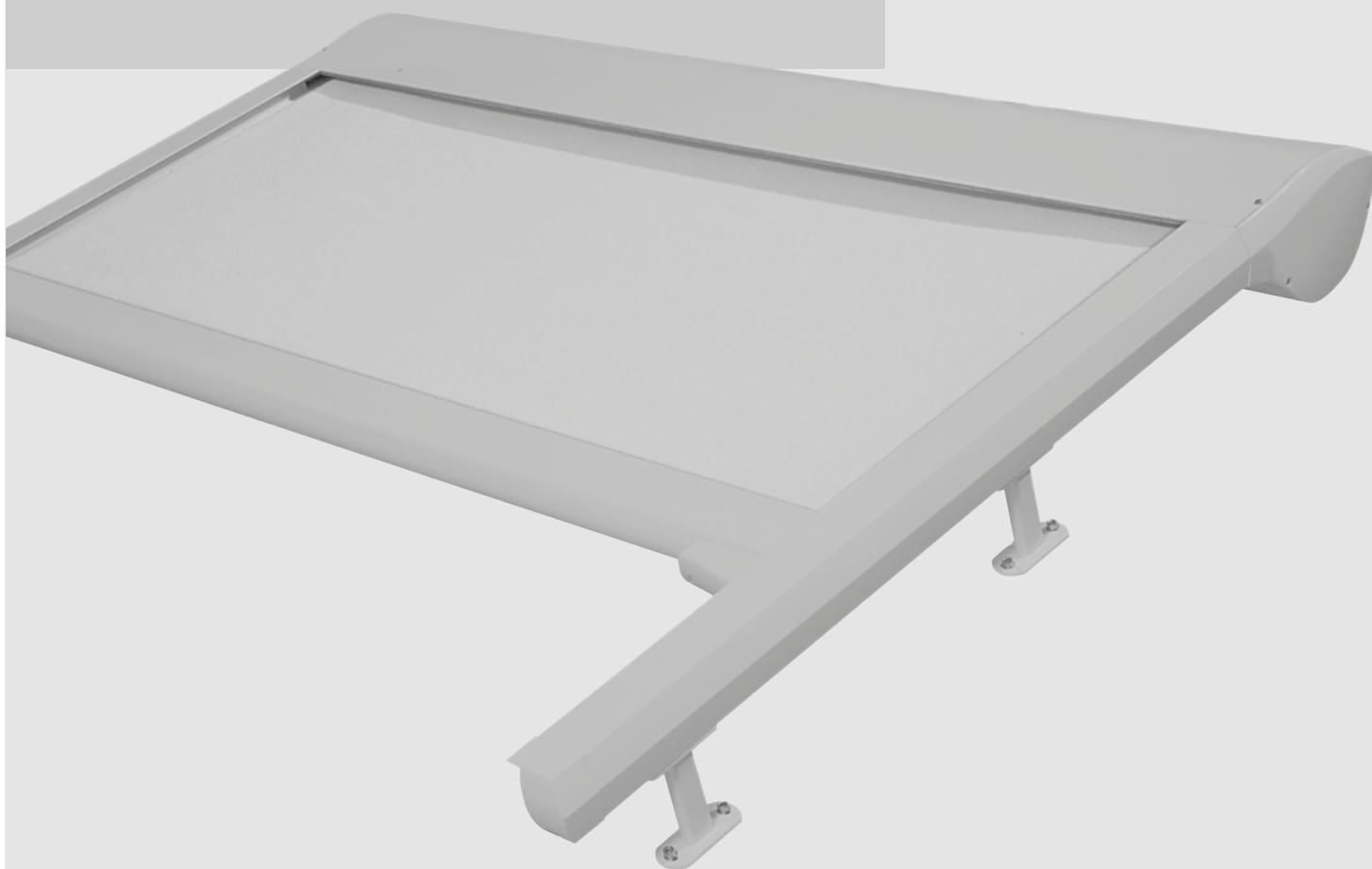


GEBRAUCHSANLEITUNG



BESCHATTUNGSANLAGEN MIT GEGENZUGSYSTEM

800285_DE



INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN	2
2.	ERKLÄRUNG DER HINWEISE	2
3.	GÜLTIGKEIT	3
4.	SICHERHEIT	3
5.	BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG	3
6.	PRODUKTINFORMATIONEN	3
7.	BEDIENUNG	5
7.1	ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE	5
7.2	BEDIENUNG ELEKTROANTRIEB	5
7.3	BEDIENUNG KURBELANTRIEB	5
8.	REINIGUNG/PFLEGE	6
9.	WARTUNG	6
10.	DEMONTAGE	6
11.	GARANTIEZERTIFIKAT	7

1. GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Vielen Dank für den Kauf dieses **WOUNDWO**-Produktes.

Die genaue Kenntnisnahme dieser Gebrauchsanleitung vor Inbetriebnahme der Produkte ist Voraussetzung für einen störungsfreien Dauerbetrieb. Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig, diese Anweisungen zu befolgen. Die Hinweise in der Gebrauchsanleitung sind unbedingt zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Produkt und auf der Verpackung. Wir bitten Sie, alle Anleitungen (Montage- und Gebrauchsanleitung) aufzubewahren und bei einem eventuellen Verkauf der Markise an den neuen Besitzer weiterzugeben.

2. ERKLÄRUNG DER HINWEISE

Sicherheitshinweise und wichtige Informationen sind an entsprechender Stelle im Text zu finden. Sie sind mit einem Symbol versehen.



Dieses Symbol kennzeichnet Hinweise, die für die Sicherheit von Personen oder für die Funktion der Markise wichtig sind.



Dieses Symbol kennzeichnet wichtige Produktinformationen für den Benutzer.

3. GÜLTIGKEIT

Für folgende **WOUNDWO**-Beschattungsanlagen mit Gegenzugsystem hat diese Gebrauchsanleitung Gültigkeit: XLINE E210, XLINE R154, PERGO-LINE E210, PERGO-LINE R154, FREELINE, XLIGHT E150, XLIGHT R120.

4 SICHERHEIT



WOUNDWO Beschattungsanlagen mit Gegenzugsystem sind nach den Bestimmungen der Norm EN 13561 konstruiert und gefertigt. Dennoch können beim Betrieb der Anlagen, bei Nichtbeachtung der entsprechenden Anleitungen, Gefahren für beteiligte Personen bzw. Beeinträchtigungen am Produkt oder an anderen Sachwerten entstehen.



Das Produkt darf nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung dieser Gebrauchsanleitung bedient werden. Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen.



Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig, diese Anweisungen zu befolgen. Diese Anweisungen sind aufzubewahren.

5. BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

WOUNDWO-Gegenzuganlagen dienen in erster Linie zum Schutz vor Sonneneinstrahlung. Darüber hinaus sind sie begrenzt als Regenschutz einsetzbar (Details siehe Punkt 7.1.) Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für daraus entstandene Schäden haftet die Herstellerfirma nicht.

Ohne Genehmigung des Herstellers dürfen keine Veränderungen, An- oder Umbauten an den Beschattungsanlagen vorgenommen werden. Anlagenbauteile in nicht einwandfreiem Zustand sind sofort auszutauschen. Es dürfen nur vom Hersteller vorgegebene Original-Ersatzteile verwendet werden. Bei fremdbezogenen Teilen ist nicht gewährleistet, dass diese beanspruchungs- und sicherheitsgerecht konstruiert und gefertigt sind.

Zusätzliche Belastungen der Beschattungsanlagen durch angehängte oder darauf befestigte Gegenstände können zu Fehlfunktionen und Beschädigungen der Markisen führen und sind daher nicht zulässig.

Montage- und Wartungsarbeiten dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden.

Bei einer Inspektion oder Wartung von elektrischen Teilen muss der Anschluss abgesichert spannungslos geschaltet werden.

WO&WO Sonnenlichtdesign GmbH & Co KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung entstehen.

6. PRODUKTINFORMATIONEN

TECHNISCHE DATEN

Die Maße und technische Details der **WOUNDWO**-Gegenzuganlagen sind im aktuellen Katalog beim Fachhandel, in der Montageanleitung oder im **WOUNDWO**-Partnerbereich auf www.woundwo.com, einsehbar.

DATEN FÜR DEN ELEKTROANTRIEB

PARAMETER	WERT
Netzspannung	230 V AC
Stromaufnahme	0,7 bis 1,2 Ampere (abhängig vom Antrieb)
Leistungsaufnahme	160 bis 250 Watt (abhängig vom Antrieb)
Schutzklasse bei Elektroantrieb	IP 44
Dauerbetrieb Motor	ca. 5 Minuten



Der Elektro-Motor ist nicht für Dauerbetrieb ausgelegt. Nach ca. 5 Minuten Betrieb setzt der Thermoschutz ein und der Motor schaltet ab. Nach 15-30 Minuten ist der Motor wieder betriebsbereit, die neuerliche Betätigungszeit ist jedoch mit 1-2 Minuten deutlich verringert.

WINDWIDERSTANDSKLASSEN

Windstärke nach Beaufort	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Windwiderstandsklasse nach DIN EN 13561	6	5	4	3	2	1	0			
Windgeschwindigkeit in km/h	max. 88	max. 74	max. 61	max. 49	max. 38	max. 28	max. 19	max. 11	max. 5	undefiniert; Produkt ungeprüft oder ungeeignet

WOUNDWO-Markisen und Komponenten sind nach den Bestimmungen der Norm DIN EN 13561 konstruiert und gefertigt. Die verschiedenen Markisentypen werden in unterschiedliche Windwiderstandsklassen eingestuft. Die Zuordnungen der Produkte sind wie folgt definiert:

		WINDWIDERSTANDSKLASSE (WWK) nach DIN EN 13561							
Type	Ausfall	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000	
	ZipRail								
XLINE E210	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	3	3	3	3	2	n.a.		
XLINE R154	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	3	3	3	3	2	n.a.		
XLIGHT E150	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	n.a.							
XLIGHT R120	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	n.a.							
PERGO-LINE E210	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	3	3	3	3	2	n.a.		
PERGO-LINE R154	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	3	3	3	3	2	n.a.		
FREELINE	ohne	2	2	2	2	2	2	2	
	mit	3	3	3	3	2	n.a.		

Ausfall in mm / n.a. = nicht anwendbar



INFORMATION

Die erklärte Leistung gilt nur für das Produkt.

Nach der Montage kann sich durch den Montageuntergrund eine geringere Leistung ergeben.

Während hoher Windbelastung kann unter Umständen der Behang nicht aus- oder eingefahren werden.

Die Markisen dürfen nur in der vom Hersteller deklarierten Windwiderstandsklasse genutzt werden.

Eine Rückstufung der Windklasse wegen schlechter Montagebedingungen ist nur in Grenzfällen und mit Einverständnis des Endverwenders zulässig.

Um Beschädigungen an der Markisen-Anlage zu vermeiden, muss bei Erreichen der angegebenen Windgrenzwerte die Anlage eingefahren werden. Bei Anlagen mit Motorantrieb wird empfohlen, eine Windwächterautomatik einzusetzen (siehe dazu Katalog Steuerungen).

Bei Anlagen, die einer dauernden erhöhten Windlast ausgesetzt sind, wird empfohlen, regelmäßige Wartungs- und Kontrollintervalle durchzuführen, da durch die erhöhte Belastung die Anlagen einem erhöhtem Verschleiß ausgesetzt sind.

LÄRMEMISSION

Der Schalldruckpegel dieser Markise liegt im nicht montierten Zustand gemessen nach EN ISO 12100-2:2003 unter 70dB(A).

ZUBEHÖR

Für **WOUNDWO**-Wintergartenmarkisen ist folgendes Zubehör erhältlich:

- Funk-Fernbedienung
- Automatik-Steuerung Sonne/Wind/Regen
- Raumthermostat
- Heizstrahler
- Lichtleisten

Detaillinformationen über das passende Zubehör sowie dessen Integration sind bei jedem **WOUNDWO**-Fachbetrieb verfügbar.

7. BEDIENUNG

7.1 ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE FÜR DIE BEDIENUNG VON BESCHATTUNGSANLAGEN



Die Bedienung von Wintergartenmarkisen darf nur von Personen durchgeführt werden, die eine Einweisung durch Fachpersonal erhalten haben. Stellen Sie sicher, dass Kinder die Markise nicht unbeaufsichtigt bedienen.



Beim Ein- oder Ausfahren die Beschattungsanlage nicht berühren (Gefahr durch Klemmstellen). Das Markisentuch darf nicht betreten werden und nicht durch Fremdkörper belastet werden. An der Markise dürfen keine Spielzeuge, Gegenstände oder Gewichte befestigt werden. Auch das Anlegen von Gegenständen wie z.B. einer Leiter ist nicht erlaubt.



Bei Arbeiten im Umkreis der Beschattungsfläche der Anlage muss die automatische Steuerung (Wind-, Sonnen-, Regensteuerung) mit einer überwachten, vorrangig schaltenden Verriegelungsvorrichtung (z.B. Schlüsselschalter) ausgeschaltet werden, damit die Beschattung nicht automatikgesteuert ausfahren kann.



Beschattungsanlagen sollten abends und vor Abwesenheit eingefahren werden.



Bei Vereisung, Schnee oder starkem Wind dürfen Beschattungsanlagen nicht ausgefahren werden. Die Anlagen sind begrenzt als Regenschutz einsetzbar. Die Markise muss dabei vollständig ausgefahren sein und die Mindestneigung beträgt 14° (25%). Die unbeaufsichtigte Nutzung als Regenschutz ist nicht zulässig, da eine Wassersackbildung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.



Sollte das Tuch feucht oder sogar nass geworden sein, muss die Anlage sobald wie möglich zum Trocknen ausgefahren werden (Gefahr der Flecken- und Schimmelbildung, Beschädigung des Markisenstoffes und der Nähte).

7.2 BEDIENUNG ELEKTROANTRIEB



Im Zuge der Übergabe der Anlage muss eine Einschulung durch das Fachpersonal zur Bedienung des Elektroantriebs erfolgen. Dabei wird die Zuordnung der Bedienelemente erklärt.

ANLAGE AUSFAHREN:

Bedienelement drücken (je nach Ausführung gedrückt halten), und Markise bis zur gewünschten Stellung oder ganz ausfahren. Die Endposition ist erreicht, wenn der Motor abschaltet.

ANLAGE EINFAHREN:

Bedienelement drücken (je nach Ausführung gedrückt halten), und Markise bis zur gewünschten Stellung oder ganz einfahren. Die Endposition ist erreicht, wenn der Motor abschaltet. Ergänzende Hinweise zu speziellen Funktionen sind der Dokumentation für Steuerungs- und Bediengeräte zu entnehmen.

7.3 BEDIENUNG KURBELANTRIEB

ANLAGE AUSFAHREN:

Handkurbel in Getriebeöse einhängen und durch Drehen der Kurbel gegen den Uhrzeigersinn Markise ausfahren bis das Fallprofil leicht an den Endkappen der Führungsschiene ansteht.

MARKISE EINFAHREN:

Handkurbel im Uhrzeigersinn drehen bis das Fallprofil am Gehäuse ansteht und die Anlage geschlossen ist.



Das Fallprofil nicht mit vollem Schwung auf die Endkappen der Führungsschiene auffahren, es besteht die Gefahr von Schäden am Getriebe und der Überdehnung bzw. Faltenbildung des Tuches.



Handkurbel beim Erreichen der Endpositionen nicht gewaltsam weiterdrehen, es besteht die Gefahr von Schäden am Getriebe und der Überdehnung bzw. Faltenbildung des Tuches.

8. REINIGUNG UND PFLEGE



Geeignete Aufstiegshilfen benutzen und Antriebsmotor stromlos schalten!



Zur Reinigung sollten keine Hochdruckreiniger sowie Scheuermittel- und Scheuerschwämme verwendet werden! Lösungsmittel wie Alkohol oder Benzin dürfen nicht benutzt werden!

PRODUKT REINIGEN:

Mit einer weichen Bürste oder einem Handfeger können Verschmutzungen von der Beschattungsanlage entfernt werden. Das Markisentuch kann unter Verwendung eines flüssigen Feinwaschmittels mit einer weichen Bürste gereinigt werden. Abschließend mit kaltem Wasser gründlich nachspülen. Das Markisentuch muss nach der Reinigung trocknen. Das Gehäuse, die Führungsprofile der Beschattungsanlage und die Steher können mit einem handelsüblichen Reiniger gesäubert und mit einem feuchten Tuch abgewischt werden.

9. WARTUNG



Eine sichere und gefahrlose Nutzung der Beschattung kann nur gewährleistet werden, wenn die Anlage regelmäßig geprüft und gewartet wird.

Die Anlage ist regelmäßig auf Anzeichen von Verschleiß und Beschädigungen an Bespannung, Zugelementen, Gehäuse und Führungsprofilen zu untersuchen.



Die Führungsbahnen für die Laufrollen sind mindestens einmal jährlich (speziell im Frühjahr) zu reinigen und regelmäßig auf Fremdkörper zu überprüfen.



Mindestens einmal jährlich sind die Zugbänder auf Verschleiß und Beschädigung zu überprüfen. Ein rechtzeitiger Austausch bewahrt die Anlage vor undefinierbaren Folgeschäden.

Sollten Beschädigungen festgestellt werden, so ist ein **WOUNDWO**-Fachhändler oder ein geeignetes Serviceunternehmen mit der Instandsetzung zu beauftragen.



Reparaturbedürftige Wintergartenmarkisen dürfen nicht in Betrieb genommen werden um Folgeschäden zu vermeiden.

10. DEMONTAGE



Durch unsachgemäße Montagetätigkeiten können Personen- oder Sachschäden entstehen.

Lassen Sie die Demontage nur durch einen **WOUNDWO**-Fachbetrieb durchführen. Die Vorgaben und Hinweise sind in der Montageanleitung des Produktes ersichtlich.

11. GARANTIEZERTIFIKAT

5 JAHRE GARANTIE



1. GARANTIEZEIT

- 1.1. Innerhalb der Garantiezeit von 5 Jahren ab Lieferung beheben wir alle Fehler an der Markise, die nachweisbar auf Fabrikations-, Material- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind.
- 1.2. Mit Auslieferung der Markise tritt automatisch die Garantie von 5 Jahren in Kraft.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON GARANTIELEISTUNGEN SIND:

- 2.1. Die sofortige Überprüfung der Markise bei Anlieferung auf Mängelfreiheit. Sollten Mängel festgestellt werden, darf die Markise nicht montiert werden.
- 2.2. Die ordnungsgemäße Montage der Markise erfolgt ausschließlich mit Original-Montageteilen nach den Angaben der Montageanleitung durch den autorisierten **WOUNDWO**-Fachhändler.
- 2.3. Unsere unverzügliche schriftliche Unterrichtung im Schadensfall. Folgende Daten sind uns dabei mitzuteilen: Schadenstag, Art und Umfang des Schadens, Rechnungsdatum und -Nr., Name und Anschrift des Kunden.

3. SCHADENSREGULIERUNG

- 3.1. Die Behebung der von uns als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass der Fachhändler die beanstandete Markise demontiert und in unser Werk einschickt.
- 3.2. Innerhalb der unter Ziffer 1 genannten Frist übernehmen wir alle Materialkosten, die zur Beseitigung garantipflichtiger Mängel anfallen.

4. VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND:

- 4.1. Schäden an der Markise, die durch unsachgemäße Montage infolge Nichtbeachtung der Montageanleitung und Nichtverwendung von Original-Montageteilen verursacht wurden.
- 4.2. Schäden durch höhere Gewalt und außerordentliche Belastungen, wie Windeinwirkung von Schnee, Regen oder Eis.
- 4.3. "Schönheitsfehler" in Markisentüchern, die in der Beurteilung von konfektionierten Markisentüchern" des IVRSA (Fachgruppe des ITRS e.V.) aufgeführt werden, sind kein Mangel und fallen daher nicht unter Garantie.
- 4.4. Teile, die dem normalen Verschleiß unterliegen. Dazu gehören Motore, Getriebe, Steuerungen und Bespannungen.
- 4.5. Optische Mängel.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 5.1. Wird im Schadensfall eine Überprüfung durch unseren Werkskundendienst notwendig dürfen an der beanstandeten Markise keine Veränderungen vorgenommen werden.
- 5.2. Die Abwicklung im Schadensfall hat immer schriftlich zu erfolgen. Eine telefonische Abwicklung ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.
- 5.3. Der Garantieanspruch erlischt bei Einbau fremder Ersatzteile oder nach Reparaturen, die nicht von autorisierten **WOUNDWO**-Fachhändlern durchgeführt wurden bzw. bei jeglicher Veränderung an der Markise.

